

Ergänzung Vorbericht

1. Die wechselfeuchten Standorte sollen einen Schwerpunkt beim Waldumbau bilden. Bei der Planung stellen die WET des FS Sachsen die Grundlage dar.

Bei vorhandener brauchbarer Fichten-Naturverjüngung ist diese zu übernehmen und mit den Baumarten entsprechend WET zu ergänzen.

2. Hier ist die Qualität der Abfuhrwege gemeint. Es werden Hinweise erbeten, wo Nutzungsschwerpunkte liegen und welche Wege in ihrer Tragfähigkeit verstärkt werden müssen. Der Feinaufschluss ist fast flächendeckend vorhanden.

3. Der Holzmarkt honoriert seit Jahren kein starkes, hochwertiges Holz. Solange diese Sachlage besteht, ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll, auf Stärkeklasse 4+ hinzuarbeiten.

Die Entscheidung, ob eine vorzeitige Überführung / eine Zielstärkennutzung stattfinden soll, ist an der NV festzumachen.

Bei vorhandener Naturverjüngung in Beständen der AK IV und V ist diese konsequent freizustellen. Damit wird der Überhang schrittweise reduziert.

Ist keine NV vorhanden, steht die Pflege der Bestände (Altdurchforstung) im Vordergrund.

4. Die übernommene Naturverjüngung wurde stets teilflächenweise, mit Angabe der Baumart und des Flächenumfangs, eingegeben.

Natürlich verjüngt haben sich vor allem Buche und Fichte; in einem geringeren Umfang auch Bergahorn, Lärche und Kiefer.

Wir vermuten etwa das 4fache der angegebenen 112 ha übernommener NV.

5. Hinsichtlich der Interimsbaumarten soll die „defensive“ Herangehensweise der letzten Jahre fortgesetzt werden:

- Erhaltung eines lockeren Schirms, so lange wie möglich
- Pflege aller brauchbaren, standortgerechten Naturverjüngung
- künstliche Verjüngung nur, wenn Vergrasung zu erwarten ist
- bei Kunstverjüngung Einbringung standortgerechter Baumarten; in den Kammlagen des Weberberges (Rotwild) Wiedereinbringung der Fichte

6. Es ist beabsichtigt, am bestehenden System der Regiejagd festzuhalten, um die Möglichkeit der direkten Einflussnahme zu gewährleisten.

Durch die Lage des Forstbetriebes ist eine wirksame Unterstützung durch Gastjäger nicht gegeben. Die Arbeit vor Ort kann nur mit der vorhandenen, örtlichen Jägerschaft geleistet werden.

Naturverjüngung mit Fichte und Buche (tw. Bergahorn) kommt ohne Schaden trotz eines hohen Rehwildbestandes fort. Kulturen mit Weißtanne, Stieleiche, Bergahorn und Douglasie müssen weiterhin mit einem Wildzaun geschützt werden.

7. Wie im Vorbericht ausgeführt, werden die Pflege- und Hiebsmaßnahmen jährlich in Komplexen geplant. Es ist beabsichtigt, die Festlegung dieser Komplexe auf der Ebene der betrieblichen Jahresplanung zu belassen. Ein starres Raster für den gesamten FE-Zeitraum erscheint uns nicht zielführend.

8. In der Periode 2007 bis 2016 waren Flächen im genannten Umfang ohne Maßnahmen geplant. Wie diese in der Zukunft behandelt werden sollen, ist u. E. eine Schlussfolgerung aus der kommenden teilflächenweisen Inventur. Eine pauschale Vorgabe dazu kann unsererseits nicht gegeben werden.

9. Ein Teil von Pflegemaßnahmen auf den entsprechend beplanten Flächen wurde nicht ausgeführt. Es gibt im geringen Umfang Pflegerückstände, jedoch nicht in nennenswerten Größenordnungen. Ursächlich hierfür ist der problematische Schichtholzmarkt in den letzten 3 Jahren und teilweise sehr komplizierte technologische Bedingungen.

Die etablierten Naturverjüngungen sind konsequent freigestellt worden.

10. Im zurückliegenden Zeitraum sind tatsächlich keine Wertästungen durchgeführt worden. Die Ursache liegt vor allem im raschen Personalabbau und den damit stark verringerten Kapazitäten. Die Wertästung wird nicht als vorrangiges Betriebsziel verfolgt.

11. Unter Berücksichtigung des Punktes 3 der Betriebsziele im Vorbericht (mindestens Beibehaltung des bisherigen Umfangs der Erntennutzungen) und des Punktes 3 dieser Ergänzung (teilweise vorzeitige Überführungen) wird sich ein höherer Nutzungssatz ergeben.

Es muss aber auch die starke Erholungsnutzung und die Veranstaltungsintensität (sh. Punkt 5 der Wirtschaftsziele) in Betracht gezogen werden.

Eine maßvolle Erhöhung der Nutzungsmenge ist gut begründbar; eine starke Erhöhung ist im eigenen Haus und in der Außenwahrnehmung politisch nicht durchsetzbar.

12. Bei der Entscheidung der Baumartenwahl ist zuerst der Standort zu berücksichtigen. Da flächengenau im Vorfeld nicht bekannt ist, wo die Verjüngung geplant wird, wurde die pauschale Formulierung des „möglichst hohen“ Nadelholzanteils gewählt.

Ohne die Ergebnisse vorwegzunehmen, erscheint uns ein Nadelholzanteil von 60 bis 65 % realistisch. Vorrang sollten Fichte und Weißtanne haben, mit Abstufung dann die Europ. Lärche und die Douglasie.

13. Es kann seitens der Stadt Zittau zur absoluten Kunstverjüngungsfläche keine Vorgabe gemacht werden. Dieser Sachverhalt ist u. E. ein Ergebnis der Forsteinrichtung.

Wie in den Zielsetzungen formuliert, hat für uns die Naturverjüngung Priorität.

Wir bitten darum, die Anträge an die Forsteinrichtung um folgenden Punkt zu ergänzen:

7. Der Bestand aus Küstentanne in Abt. 325 a4 und die Weißtannenbestände in Abt. 411 a³ und 412 a³ sollen auf ihre Zulassungsfähigkeit als anerkannter Saatgutbestand geprüft werden.

Büchtemeier

20.1.17

Stadtverwaltung Zittau
Eigenbetrieb Forstwirtschaft
und Kommunale Dienste
Rosenstraße 3
02788 Zittau-Hirschfelde